

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Warth-Schröcken, Fassung vom 17.11.2022

Anwendungsbereich

Die AGB in der aktuell gültigen Fassung sind wesentlicher Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses zwischen dem Skigebiet Warth-Schröcken, bestehend aus den Poolgesellschaften Skilifte Warth GmbH & Co KG und Skilifte Schröcken Strolz GmbH (gemeinsam nachfolgend als Skipool Warth-Schröcken bezeichnet) und Personen die eine Dienstleistung des Skipool Warth-Schröcken in Anspruch nehmen auf der anderen Seite (nachfolgend als Besucher bezeichnet).

Bei Inanspruchnahme oder Nutzung einer Dienstleistung des Skipool Warth-Schröcken gelten diese AGB als akzeptiert. Dies gilt insbesondere mit Betreten des Seilbahn- oder Pistenbereichs, ist unabhängig von der Art der Fahrberechtigung und erfolgt somit auch bei Nutzung eines gültigen Tarifverbundskipasses (SkiArlberg Skipass, 3Täler Skipass, etc.) oder unentgeltlicher Beförderung. Im Falle der Nutzung eines Tarifverbundskipasses haben die AGB des jeweiligen Tarifverbundes im Verhältnis zu diesen AGB ergänzenden Charakter.

Der Skipool Warth-Schröcken ermöglicht dem Besucher die Nutzung des Angebots der Poolgesellschaften während der jeweiligen Betriebs- und Öffnungszeiten. Jede Poolgesellschaft legt ihre Betriebs- und Öffnungszeiten eigenständig fest. Bei Einschränkungen des Nutzungsangebotes einzelner Poolgesellschaften besteht kein Rückerstattungsanspruch.

Vertragspartner

Werden mit einem beim Skipool Warth-Schröcken erworbenen und gültigen Skipass Leistungen anderer Gesellschaften aus den Tarifverbänden (ua SkiArlberg, 3TälerPass) in Anspruch genommen, so verpflichten sich die Besucher auch über allfällige weitere Geschäftsbedingungen der jeweiligen Gesellschaft zu informieren und diese zu akzeptieren. Der konkrete Beförderungsvertrag inklusive aller nebenvertraglicher Pflichten kommt ausschließlich mit jenem Unternehmen zustande, in dessen örtlichen und zeitlichen Zuständigkeitsbereich sich der Besucher bewegt.

Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss findet beim Erwerb eines Skipasses bzw. bei der Erlangung der Fahrberechtigung statt. Der Skipasserwerb ist ausschließlich an den Kassen des Skipool Warth-Schröcken inklusive jener bei vertraglich verbundenen Beherbergungsbetrieben, im Onlineshop von www.warth-schroecken.at bzw. www.skiaralberg.at und bei allen berechtigten Verkaufsstellen der Tarifverbände möglich. Mit dem Erwerb eines im Skipool Warth-Schröcken gültigen Tickets gelten diese AGB als akzeptiert.

Weiters werden von den Besuchern des Skipool Warth-Schröcken die seilbahnbehördlich genehmigten Beförderungsbestimmungen laut Aushang an den Eingangsbereichen der jeweiligen Seilbahnanlagen akzeptiert.

Für die „Gastronomie Salober“ und die „Skischule Salober Schröcken“ gelten gesonderte AGB.

Betriebszeiten

Die Betriebszeiten der einzelnen Poolgesellschaften sind unbedingt zu beachten. Insbesondere nach Betriebsschluss der Bergbahnen ist eine Nutzung der Pisten durch die Besucher nicht mehr zulässig, da Pistenpräparierungsarbeiten erfolgen und daher Lebensgefahr besteht.

Pistenrettung

Der Pistenrettungsdienst wird seitens der Gemeinden Warth und Schröcken ausschließlich während der Betriebszeiten von in Betrieb befindlichen Anlagen und deren zugehöriger Pisten und Skirouten organisiert und gewährleistet. Räumlich beschränkt sich der Zuständigkeitsbereich der Pistenrettung auf den organisierten Skiraum. Unfälle im freien Skiraum liegen im Zuständigkeitsbereich der Bergrettung. Rettungseinsätze der Pistenrettung sind kostenpflichtig und werden als Bergkostenbeitrag in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung findet direkt mit dem Besucher bzw. dessen gesetzlichem Vormund statt.

Tarife

Die Tarife sind unter <https://www.warth-schroecken.at> abrufbar und an den Kassen ausgehängt. Bei Unklarheiten ist der Besucher angehalten sich direkt bei den Kassamitarbeitern, schriftlich bei skilifte@warth.co.at (Skilifte Warth) bzw. info@salober.at (Skilifte Schröcken Strolz) oder telefonisch unter +43 (0) 5583 3601-0 (Skilifte Warth) bzw. + 43 (0)5583 4259-0 (Skilifte Schröcken Strolz) Klarheit zu verschaffen.

Möchte der Besucher einen speziellen Tarif (ua Jahrgang, Familien, etc.) laut Tarifblatt in Anspruch nehmen, so muss dieser Anspruch durch unaufgeforderte Vorlage eines entsprechenden Dokuments nachgewiesen werden. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist ausgeschlossen.

Die unrechtmäßige Erschleichung eines nicht zustehenden Tarifs berechtigt den Skipool Warth-Schröcken zum sofortigen Entzug des Skipasses. Eine Rückerstattung des Entgelts wird in diesen Fällen ausgeschlossen.

Sämtliche Skipässe sind personengebunden und somit nicht übertragbar. Die missbräuchliche Weitergabe hat den sofortigen Entzug bzw. Sperrung des Skipasses zur Folge, wobei sich der Skipool Warth-Schröcken in diesen Fällen weitere rechtliche Schritte vorbehält.

Die Skipool Warth-Schröcken behält sich je nach Auslastung vor, den Skipassverkauf zu limitieren.

Rückerstattung

Eine teilweise Rückerstattung des Skipasspreises aus gesundheitlichen Gründen findet ausschließlich im Falle eines Sportunfalls (keine Rückerstattung bei Krankheit) statt, wenn durch diesen eine Verwendung des Skipasses bis zum Ende seiner Laufzeit aus medizinischer Sicht nicht mehr vertretbar ist. Als Bescheinigung gilt ausschließlich das Attest eines Poolarztes des Skipool Warth-Schröcken (Ärzte im Lechtal und Bregenzerwald), welche unter +43 (0) 5583 3601-0 (Skilifte Warth) bzw. + 43 (0)5583 4259-0 (Skilifte Schröcken Strolz) in Erfahrung gebracht werden können. Die Rückerstattung für die verunfallte Person erfolgt auf Kulanz und berechnet sich nach den Tarifbestimmungen des jeweiligen Tarifverbundes. Für Begleitpersonen ist eine Rückerstattung jedenfalls ausgeschlossen.

Schlechtwetter, Schneelage, Lawinengefahr oder sonstige Gründe, die nicht durch den Skipool Warth-Schröcken beeinflusst werden können, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung des Skipasses. Dies gilt auch im Falle der teilweisen oder gänzlichen Einstellung des Betriebes.

Verlust des Skipasses

Bei Verlust von Mehrtageskipässen bieten die unterschiedlichen Tarifverbände die Möglichkeit zur Ausstellung eines Ersatzskipasses gemäß ihren jeweiligen Tarifbestimmungen an. Hierfür unbedingt erforderlich ist der Originalbeleg – dieser ist für die Sperre des verlustigen Skipasses zwingend erforderlich. Allfällige Bearbeitungsgebühren richten sich nach den jeweiligen Tarifbestimmungen.

Covid-19

Bedingt durch Covid-19, kann es jederzeit und auch kurzfristig zu behördlichen und betrieblichen Auflagen kommen. Der Besucher verpflichtet sich diesen Anweisungen im Sinne des gemeinsamen Schutzes für sich selbst und gegenüber seinen Mitmenschen Folge zu leisten.

Werden sämtliche Anlagen aufgrund behördlicher Auflagen oder gesundheitspolitischer Gesichtspunkte geschlossen, erhalten Besitzer eine teilweise Rückerstattung gemäß den Tarifbestimmungen des jeweiligen Tarifverbundes.

Online-Erwerb von Skipässen und Gutscheinen

Der Erwerber eines Skipasses oder Gutscheines im Onlineshop bürgt für Richtigkeit und Vollständigkeit seiner für den Kauf notwendigen Angaben. Durch das Bestätigen und Absenden im Onlineshop wird der Bestellvorgang zahlungspflichtig abgeschlossen. Nach anschließendem Versand einer Bestätigungsnachricht per Email von Seiten des Skipool Warth-Schröcken kommt ein Vertragsverhältnis rechtswirksam zu Stande.

Onlineskipässe müssen zwingend als einwandfrei lesbarer Ausdruck auf Papier oder mittels dem zugesandten QR Code auf dem Smartphone vorgezeigt werden können. Der Umtausch zum tatsächlichen Skipass erfolgt vorzugsweise an Automaten im Nahebereich der Kassen. Alternativ bietet der Skipool Warth-Schröcken auch den Umtausch direkt an den Skipasskassen an. Weiters besteht die Möglichkeit die Fahrberechtigung direkt einem geeigneten Datenträger zuzuweisen.

Der Versand von Onlinegutscheinen erfolgt per Email. Hier ist ein einwandfrei leserlicher Ausdruck auf Papier (Print at home) zwingend erforderlich.

Eine Barablöse wird sowohl für Onlineskipässe als auch für Gutscheine jedenfalls ausgeschlossen.

Veranstaltungen und Attraktionen

Seitens des Skipool Warth-Schröcken können Veranstaltungen und Attraktionen angeboten werden. Einen Anspruch der Besucher bzw. eine verpflichtende Durchführung oder Zurverfügungstellung seitens des Skipool Warth-Schröcken wird nicht begründet.

Besucher, welche Veranstaltungen oder Attraktionen in Anspruch nehmen wollen, haben sich im Vorhinein über die jeweiligen Haus- und Verhaltensregeln zu informieren und willigen diesen bei Inanspruchnahme vorbehaltlos ein.

Haftungsausschluss

Seitens der Besucher können Schadenersatzansprüche gegenüber den einzelnen Poolgesellschaften des Skipool Warth-Schröcken nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung geltend gemacht werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Ersatzansprüche gemäß des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz (EKHG) in der zum Anlassfall gültigen Fassung.

Eine mögliche Haftung der jeweiligen Poolgesellschaft beschränkt sich ausschließlich auf deren räumlichen und zeitlichen Verantwortungsbereich und erstreckt sich nicht auf die Leistungen Dritter. Eine Mithaftung gegenüber anderen Tarifverbundpartnern besteht nicht.

Weiters wird von Seiten des Skipool Warth-Schröcken eine Haftung durch von anderen Besuchern oder sonstigen Dritten verursachten Schäden ausgeschlossen.

Datenverarbeitung und Datenschutz

Im Rahmen der Dienstleistungserbringung seitens des Skipool Warth-Schröcken kommt es zu verschiedenen Verarbeitungsvorgängen personenbezogener Daten. Der Besucher willigt ein, dass insbesondere zum Zweck der Zugangskontrollen, automatisch Fotos des Besuchers beim

Durchschreiten der Drehkreuze erstellt werden. Diese werden durch Mitarbeiter des Skipool Warth-Schröcken oder mittels technischen Lösungen mit denjenigen Fotos verglichen, welche durch die sonstigen Verwendungen des jeweiligen Skipasses erstellt wurden.

Weiters befinden sich verteilt im Skigebiet Photopoints. Die Aufnahme erfolgt nur nach Aktivierung der Selbstauslösefunktion durch den Besucher. Photopoints werden von Partnerunternehmen betrieben, weswegen jegliche Verantwortung für die Verwendung der Daten vom Skipool Warth-Schröcken ausgeschlossen wird.

WIFI Hotspots werden von Partnerbetrieben des Skipool Warth-Schröcken betrieben. Mit der Nutzung begründet sich für den Besucher ein gesondertes Vertragsverhältnis mit dem Drittanbieter, weswegen auch in diesem Fall jegliche Verantwortung für die Verwendung der Daten vom Skipool Warth-Schröcken ausgeschlossen wird.

Webcams im Skigebiet dienen allgemein anerkannten Werbe- und Informationszwecken und begründen kein Recht am eigenen Bild. Der Skipool Warth-Schröcken wird dementsprechend dafür Sorge tragen, dass die Platzierung und Ausrichtung der Kameras so erfolgt, dass die Persönlichkeitsrechte bestmöglich gewahrt bleiben.

Der Skipool Warth-Schröcken trägt dafür Sorge, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt und die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und Gesetze entsprechend eingehalten werden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis mit dem Skipool Warth-Schröcken bzw. deren Poolgesellschaften ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen inklusive des Onlineshops sind die Gemeinden 6767 Warth bzw. 6888 Schröcken.

Sonstige Bestimmungen

Abweichende Bestimmungen oder Änderung zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen der Schriftform.

Änderungen dieser AGB seitens des Skipool Warth-Schröcken sind jederzeit möglich und werden entsprechend kundgemacht. Für bereits bestehende Vertragsverhältnisse gelten auch in diesem Falle die AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen unberührt. Sowohl der Besucher als auch der Skipool Warth-Schröcken verpflichten sich in diesem Fall den unwirksamen AGB Bestandteil durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem beabsichtigten Ergebnis möglichst nahekommt.